

Anlage 1

Kriterien zur Prüfung der Richtlinien der einzelnen Landkreise im Land Brandenburg im Vergleich zum Landkreis Teltow-Fläming

Bezug: Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2009

Auszüge aus der Gliederung der „Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2009“	Kriterien zum Vergleich
<p>⇒ Hauptschwerpunkt der Prüfung</p> <p>2. Laufende Geldleistungen</p> <p>2.1 Der monatliche Betrag der laufenden Geldleistung umfasst:</p> <p>2.1.1 Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegperson für den Sachaufwand entstehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Sachaufwendungen (inhaltlich) - Rechtsanspruchsprüfung (Stundenumfang) - Altersbegrenzung(en)/Altersgruppen - Höhe des Entgeltes (ggf. bei den einzelnen Altersgruppen) - Berechnung und Höhe des Entgeltes ab dem 2. Kind - Freihaltegeld (Zeitraum und Höhe des Entgeltes) - Verfahren und Höhe des Entgeltes bei der Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern
<p>⇒ Hauptschwerpunkt der Prüfung</p> <p>2.1.2 Angemessener Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Absatz 2a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kinder - Rechtsanspruchsprüfung (Stundenumfang) - Höhe des Entgeltes (ggf. bei den einzelnen Altersgruppen) - Freihaltegeld (Zeitraum und Höhe des Entgeltes)
<p>2.1.3 Erstattung von 50% der Kranken-, Pflege- und der Rentenversicherung gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII</p> <p>2.1.4 Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe der zu erstattenden Beiträge - Beitragsbefreiung - Höhe und Zeitangabe der Überbrückungszahlung
<p>2.2. Eingewöhnungszeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitangaben der Eingewöhnung (keine Angabe dazu in der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming) - Höhe der Geldleistung/Pauschalisierung

<p>Auszüge aus der Gliederung der „Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2009“</p>	<p>Kriterien zum Vergleich</p>
<p>3. Sonstiges ⇒ Schwerpunkt der Prüfung</p>	<p>Bisher keine Angabe dazu in der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming sondern nur im Mustervertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe des Essengelds <p>Bisher keine Angabe dazu in der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Urlaubsvergütung
<p>4. Weitere Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltegeld bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung (Zeitraum/Dauer und Höhe der Zahlung) <p>Bisher keine Angabe dazu in der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe des Entgeltes (Kostenausgleich) in Bezug auf die Betreuung von Kindern außerhalb der örtlichen Zuständigkeit - Höhe des Entgeltes und der Stundenumfang für die Betreuung vor oder nach den Öffnungszeiten der örtlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Woche - Verfahren zur Zahlung des Entgeltes in Bezug auf die Betreuung von privaten Kindern
<p><u>Auswertungsfragen:</u> Welche Erkenntnisse wurden aus der Zusammenstellung des Datenmaterials in Bezug auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Stand der inhaltlichen Aussagen der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisangehörigen Städten des Landes Brandenburg gewonnen? 2. den Stand der Zahlung von Sachaufwendungen und eines angemessenen Betrages zur Anerkennung der Förderleistung im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisangehörigen Städten des Landes Brandenburg gewonnen? 3. (gravierende) Abweichungen und Unterschiede im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisangehörigen Städten im Land Brandenburg festgestellt? 4. Welche Schlussfolgerungen sind/könnten aus dieser Analyse für den Landkreis Teltow-Fläming zu ziehen/gezogen werden? 	